



## Selbstauskunft

Global finden, lokal binden –  
Internationale Rekrutierung für Sachsen

Ihre Selbstauskunft ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Übersicht internationaler Rekrutierungsdienstleister des ZEFAS. Die mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Fragen sind Pflichtangaben und müssen ausgefüllt sein.

Bitte beantworten Sie die Fragen zu Ihrem Unternehmen und Ihrem Leistungsangebot so konkret wie möglich. Die Veröffentlichung erfolgt in der von Ihnen zur Verfügung gestellten Form.

### ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

#### A. Allgemein

Name des Unternehmens*:	Isabelle Widmer - perlgrau
Rechtsform*:	Einzelunternehmen
Hauptsitz*:	Plauen
Sitz in Deutschland*:	Plauen
Ggf. Standort in Sachsen:	Plauen
Kontaktperson:	Isabelle Widmer
Telefonnummer:	0160/8343305
E-Mail Adresse*:	hallo@perlgrau.com
Erreichbarkeit (Sprechzeiten):	09:00 - 18:00 Uhr
Website*:	www.perlgrau.com

## B. Rekrutierungsbereich

1. Für welche Branchen rekrutieren Sie vorrangig?\*

a)  Pflege

b)  Industrie, Verarbeitendes Gewerbe

c)  Handwerk

d)  Andere Branche:

kein Schwerpunkt, wir rekrutieren branchenübergreifend

2. Aus welchen Ländern und welchen Personenkreis rekrutieren Sie vorrangig?  
Bitte kreuzen Sie an, ob eine Außenstelle im jeweiligen Zielland vorhanden ist.\*

Zielland	Personenkreis in Reihenfolge (beginnend mit dem Personenkreis, der am meisten vermittelt wird) (1) Auszubildende, (2) Fachpersonal (3) Arbeitskräfte, (4) Akademikerinnen und Akademiker	Kontaktbüro im Zielland vorhanden
1) Indien	(1), (2), (3)	<input checked="" type="checkbox"/>
2) Vietnam	(1), (2), (3)	<input checked="" type="checkbox"/>
3)		<input type="checkbox"/>
4)		<input type="checkbox"/>
5)		<input type="checkbox"/>

Weitere Länder in denen Sie rekrutieren:

3. Seit wie vielen Jahren haben Sie Erfahrung in der Vermittlung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland?

Mehrjährige praktische Erfahrung in der Vermittlung internationaler Fach- und Arbeitskräfte, insbesondere aus Drittstaaten, inklusive Arbeitgeberabstimmung und Begleitung der Vorbereitungs- und Einreiseprozesse.

## C. Kompetenzen und Netzwerk

4. Welche themenrelevanten Zertifikate/Auszeichnungen/Akkreditierungen haben Sie bereits erhalten?

- Deutschland Charta der Vielfalt
- EURES-Mitglied oder EURES-Partner
- ISO Zertifizierung für Qualitätsmanagement
- RAL Gütezeichen Faire Anwerbung Pflege
- UN Global Compact
- Andere:

5. Welche Kooperationen mit Netzwerkpartnern nutzen Sie für die Gewinnung und Integration internationaler Fach- und Arbeitskräfte?

<b>Kooperationen mit ...</b>	<b>in Sachsen</b>	<b>im Zielland</b>
... Berufsschulen	✗	✗
... Sprachschulen	✗	✗
... Rekrutierungsdienstleistern	✗	✗
... Relocation Services	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sonstiges:** Bundesagentur für Arbeit (ZAV), zuständige Ausländerbehörden, deutsche Auslandsvertretungen (Botschaften/Konsulate), deutsche Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe, Sprachschulen und Bildungsträger im In- und Ausland, Industrie- und Handelskammern sowie Anerkennungsstellen.

6. Wie werden Ihre Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner ausgewählt und ggf. ausgebildet?

Kooperationspartner werden auf Basis fachlicher Eignung, relevanter Erfahrung im internationalen Recruiting sowie der Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgewählt. Voraussetzung ist die nachweisliche Kenntnis der deutschen arbeits-, aufenthalts- und ausbildungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Die Zusammenarbeit erfolgt ausschließlich mit Partnern, die transparente Prozesse, eine faire und rechtskonforme Kandidatenauswahl sowie eine diskriminierungsfreie Vermittlung gewährleisten. Neue Kooperationspartner werden vor Beginn der Zusammenarbeit in die bestehenden Prozesse eingeführt und regelmäßig über aktuelle rechtliche Änderungen (z. B. Visa-, Anerkennungs- und Beschäftigungsregelungen) informiert.

7. Wie stellen Sie sicher, dass Sie und Ihre Mitarbeitenden über die geltenden Gesetze und Bestimmungen zur Vermittlung von internationalen Fach- und Arbeitskräften informiert und qualifiziert sind?

Die Kenntnis der geltenden gesetzlichen Regelungen wird durch kontinuierliche fachliche Information und regelmäßige Aktualisierung sichergestellt. Hierzu gehören die laufende Auswertung offizieller Informationsquellen (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Ausländerbehörden, ZAV, Anerkennungsstellen), der fachliche Austausch mit beteiligten Stellen sowie die Teilnahme an relevanten Informationsveranstaltungen und Schulungen. Alle an der Vermittlung beteiligten Personen werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in die rechtlichen Rahmenbedingungen eingeführt und fortlaufend über Änderungen im Aufenthalts-, Arbeits- und Ausbildungsrecht informiert.

## KRITERIEN-KATALOG FÜR NACHHALTIGE REKRUTIERUNG

### D. Verantwortung und Informationsmanagement

8. Welche Phasen im Zuwanderungsprozess bilden den Schwerpunkt Ihrer Dienstleistung? \*  
(Mehrfachantwort möglich)

- Vorintegration (z. B. sprachliche Qualifizierung im Zielland, Beratungsangebote)
- Rekrutierung (z. B. Bewerbersuche, Anerkennung, Kenntnisprüfung für reglementierte Berufe)
- Einreisevorbereitung (z. B. Beantragung Einreise-Visum, Wohnungssuche)
- Ankommen (z. B. Abholung vom Flughafen, Orientierung vor Ort, Eröffnung Bankkonto, Versicherungen, Einwohnermeldeamt)
- Integration (z. B. soziale Integration, Willkommenskultur im Unternehmen)
- Sonstiges:

9. Welche Informationen erteilen Sie Auftraggebenden zu den rechtlichen Rahmenbedingungen im Zuwanderungsprozess? \* (Mehrfachantwort möglich)

- Visaverfahren
- Aufenthaltstitel
- Auskunft über beschleunigtes Fachkräfteverfahren
- Sonstiges:

10. Welche konkreten Beratungsleistungen bieten Sie der internationalen Fach- und Arbeitskraft vor Einreise nach Deutschland an? \* (Mehrfachantwort möglich)

- Berufsberatung
- Möglichkeiten des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse im Heimatland
- Beratung zu den Arbeitsbedingungen in Sachsen
- Beratung zu den Lebensbedingungen in Sachsen
- Sonstiges:

11. Bitte konkretisieren Sie, wie die internationale Fach- und Arbeitskraft während des gesamten Zuwanderungsprozesses begleitet wird?

Die internationale Fach- bzw. Arbeitskraft wird während des gesamten Zuwanderungsprozesses strukturiert und bedarfsorientiert begleitet. Die Begleitung umfasst die einzelnen Phasen von der Auswahl über die Vorbereitung bis zur Einreise und Arbeitsaufnahme. Im Vorfeld der Zuwanderung erfolgt eine transparente Information über die Tätigkeit, die Rahmenbedingungen in Deutschland sowie die erforderlichen Schritte des Zuwanderungsprozesses. Die Fachkraft wird bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen unterstützt und über die jeweiligen Verfahrensabläufe informiert. Während der Visa- und Anerkennungsphase erfolgt eine koordinierende Begleitung in Abstimmung mit Arbeitgebern, zuständigen Behörden und weiteren beteiligten Stellen. Nach der Einreise wird die Fach- bzw. Arbeitskraft beim Übergang in Beschäftigung bzw. Ausbildung unterstützt, insbesondere durch Orientierungshilfen zu organisatorischen und administrativen Themen. Die Begleitung erfolgt stets im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und in klarer Abgrenzung zu rechtlicher oder behördlicher Entscheidungsbefugnis.

12. Die Kommunikation mit der internationalen Fach- und Arbeitskraft erfolgt in folgender Sprache:  
(Mehrfachantwort möglich)

- Deutsch
- Englisch
- Landessprache

## E. Transparenz

13. Erhalten Sie aktuell für die von Ihnen angebotenen Schwerpunktleistungen (siehe Frage 9) eine staatliche Förderung? \*

ja, für folgende Leistungen:

nein

14. Gibt es Vereinbarungen über regelmäßige Absprachen bzw. Rückmeldungen zum aktuellen Stand des Rekrutierungsprozesses?

ja

nein

15. Stellen Sie eine Preisübersicht über die einzelnen Positionen Ihrer Dienstleistung zur Verfügung?

ja

nein

16. Wann erfolgt die Rechnungslegung für Unternehmen?

zu Beginn

als Teilrechnung

bei erfolgreicher Vermittlung

17. Welche Kosten werden von der internationalen Fach- bzw. Arbeitskraft getragen?\*(*Mehrfachantwort möglich*)

Sprachkurse, Prüfungsgebühren

Übersetzungskosten

Anerkennungsverfahren

Visaverfahren

Vermittlungsgebühr für Ihre Leistungen

Sonstige:

Keine

## F. Ankommensbegleitung

18. Wie unterstützen Sie die internationale Fach- und Arbeitskraft nach Ablauf des Visums bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis?

Die internationale Fach- bzw. Arbeitskraft wird rechtzeitig über die erforderlichen Schritte zur Beantragung bzw. Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis informiert. Die Unterstützung umfasst insbesondere die frühzeitige Information über Fristen, erforderliche Unterlagen und Zuständigkeiten. Auf Wunsch erfolgt eine koordinierende Unterstützung bei der Vorbereitung der Antragsunterlagen sowie bei der Terminorganisation in Abstimmung mit dem Arbeitgeber und der zuständigen Ausländerbehörde. Die Antragstellung und behördliche Entscheidung erfolgen durch die Fach- bzw. Arbeitskraft selbst bzw. durch die zuständige Behörde.

19. Bis zu welchem Zeitpunkt begleiten Sie das Unternehmen bzw. die internationale Fach- oder Arbeitskraft im Zuwanderungsprozess?

Die Begleitung des Unternehmens sowie der internationalen Fach- bzw. Arbeitskraft erfolgt entlang des Zuwanderungsprozesses bis zur erfolgreichen Einreise und Aufnahme der Beschäftigung bzw. Ausbildung in Deutschland. Darüber hinaus kann – je nach Vereinbarung – eine unterstützende Begleitung in der Anfangsphase nach Arbeitsaufnahme erfolgen, insbesondere in Bezug auf organisatorische und administrative Fragestellungen (z. B. Aufenthaltserlaubnis, Meldepflichten). Eine weitergehende Begleitung erfolgt ausschließlich auf Grundlage gesonderter Vereinbarungen.

20. Mit welchen konkreten Angeboten unterstützen Sie das Kundenunternehmen bei...

... der Vorbereitung der Belegschaft auf die internationale Arbeitskraft: \*

- Sensibilisierung der Führungskräfte durch Workshops oder Seminare
- Interkulturelle Sensibilisierung
- Weiterbildungsangebote Fremdsprachen oder „Einfache Sprache“

Wenn ja, welche:

- Sensibilisierung Vielfalt und diskriminierungsfreier Arbeitsplatz
- Schaffung von Willkommenskultur im Unternehmen
- Sonstige:
- Keine

... dem Onboarding Prozess: \*

- Übernahme von behördlichen Verpflichtungen
- persönliche Begleitung vor Ort
- Unterstützung beim Familiennachzug
- Schulungen von Mentoren im Unternehmen
- Willkommenspaket
- Kennenlernen der Kolleginnen und Kollegen (z.B. durch informelle Events)
- Konfliktmanagement
- Sonstige: Interkulturelle Trainings für Führungskräfte und Mitarbeitende
- Keine

... der sozialen Integration der internationalen Fach- und Arbeitskraft \*

- Benennung von unterstützenden Anlaufstellen
- Kita/Schule
- Mobilität
- kulturelle Gegebenheiten
- Freizeitangebote
- Sonstige:
- Keine

... Möglichkeiten zur Verbesserung der deutschen Sprache der internationalen Fach- und Arbeitskraft \*

- Unterstützung beim Finden von berufsbezogenen Sprachkursen
- Sprachkursangebote in der Region
- Fördermöglichkeiten
- Sonstige:
- Keine

## 21. Was möchten Sie potentiellen Kundenunternehmen gern noch mitteilen?

(z. B. Unternehmensleitbild, Ethische Prinzipien, zusätzliche Leistungen)

Eine transparente, faire und rechtskonforme Rekrutierung steht im Mittelpunkt der Zusammenarbeit. Ziel ist es, Unternehmen nachhaltig bei der Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte zu unterstützen und gleichzeitig eine verantwortungsvolle Begleitung der Fachkräfte sicherzustellen. Besonderer Wert wird auf klare Prozesse, realistische Erwartungshaltungen sowie eine enge Abstimmung mit allen beteiligten Stellen gelegt. Die Zusammenarbeit ist geprägt von Verlässlichkeit, Offenheit und der Einhaltung aller gesetzlichen und ethischen Standards.

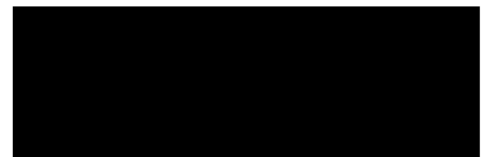
Vielen Dank!

### Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit bestätigen wir, dass alle gemachten Angaben **vollständig und wahrheitsgemäß** sind. Wir verpflichten uns, die angegebenen Informationen bei Bedarf zu aktualisieren, falls sich diese ändern sollten. Zudem verpflichten wir uns die geltenden **Standards für faire und nachhaltige internationale Rekrutierung in Sachsen** einzuhalten.

Plauen, 03.02.2026

Ort und Datum



Unterschrift